



„Hochschulvereinbarung NRW 2015“

**zwischen der Landesregierung und den
Hochschulen des Landes**

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen des Landes und der Hochschulen. Auch in Zukunft sorgt das Land für gut ausgestattete Studienstandorte und ausreichend Studienplätze an den Hochschulen und stellt sicher, dass auch bei steigender Studiennachfrage und doppeltem Abiturjahrgang im Jahr 2013 Studienanfänger bestmögliche Studienbedingungen vorfinden. Mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ wird für diese Entwicklung ein gemeinsamer Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes geschaffen, der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden wird. Damit werden die seit einem Jahrzehnt durch den „Qualitätspakt“ und den „Zukunftspakt“ bereits bestehenden verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen für fünf weitere Jahre gesichert.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat mit seiner am 24.02.2011 beschlossenen Entschließung „Planungssicherheit für unsere Hochschulen“ den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 zugesichert. Auf dieser Basis schließen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen des Landes folgende Vereinbarung:

II. Leistungen des Landes

Das Land stellt dem Hochschulbereich einschließlich des Medizinbereichs für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung auf Basis des Jahres 2010 zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Qualitätsverbesserungsmittel den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung. Die mit den Hochschulen bis 2015 getroffenen Vereinbarungen zum Hochschulmodernisierungsprogramm gelten fort. Außerdem wird das Land zur Modernisierung der Universitätskliniken gegenüber 2010 die Mittel für bauliche Investitionen an den Universitätskliniken insgesamt erhöhen.

1. Basis der Finanzierung ist die Summe der Zuschüsse des Haushaltes 2010. Besoldungs- und Tarifanpassungen gegenüber dem Jahr 2010 werden in jedem Jahr insoweit berücksichtigt, als sie über einen Eigenanteil von insgesamt 0,8% bis zum Jahr 2015 hinausgehen.
2. Die Zuschüsse an die Hochschulen werden bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen, insbesondere von globalen Minder-

ausgaben und Ausgabensperren, ausgenommen. Die Änderungen der Mieten gemäß § 3 Abs. 2 der Mietverträge mit dem BLB werden berücksichtigt.

3. Das Land wird die Forschungsanstrengungen der Hochschulen auch weiterhin unterstützen.
4. Die im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs erforderliche Kofinanzierung wird im Landeshaushalt sicher gestellt. Den erfolgreichen Universitäten stehen diese Mittel zusätzlich zu den laufenden Zuschüssen zur Verfügung.
5. Die Hochschulen erhalten die vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt II nach Maßgabe der tatsächlich erreichten Studienanfängerzahlen in den Jahren 2011 bis 2015.
6. Ein Teil der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Hochschulen wird erfolgsorientiert zugewiesen. Die Mittelvergabe wird im Sinne des Steuerns über Anreize methodisch weiterentwickelt.

III. Leistungen der Hochschulen

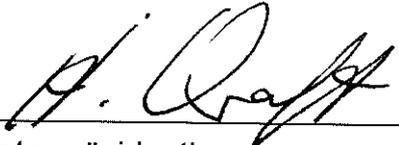
Die Hochschulen verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

1. Die Hochschulen übernehmen Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen bis zur Höhe von insgesamt 0,8% der im Haushalt 2010 ausgewiesenen Personalausgaben.
2. Die Hochschulen verpflichten sich, hinsichtlich der von der EU geforderten Trennungsrechnung umgehend ein abgestimmtes Konzept vorzulegen und dies durch geeignete Instrumente in den Hochschulen vor Ort umzusetzen.
3. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Forschungsstärken weiter auszubauen.
4. Die Hochschulen verpflichten sich, die in den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt II und ggf. in weiteren Vereinbarungen im Kontext der Aussetzung der Wehrpflicht festgelegte Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu erfüllen.

5. Die Hochschulen verpflichten sich zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen je nach Profil der Hochschulen konkretisiert werden:
 - a) Die Hochschulen ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecher- und Schwundquoten. Hierzu intensivieren sie auch ihre Bemühungen zur Bewältigung der zunehmenden Heterogenität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger.
 - b) Die Hochschulen einigen sich zu Vergleichszwecken auf eine übergreifende Methodik bei den Absolventen- und Verbleibstudien.
6. Die Hochschulen öffnen sich verstärkt für beruflich Qualifizierte und sichern eine weitere Unterstützung dieser Zielgruppe durch gezielte Angebote zu.
7. Die Hochschulen weiten ihr Angebot zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung in Form des weiterbildenden Studiums und des weiterbildenden Masterstudienganges aus.

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

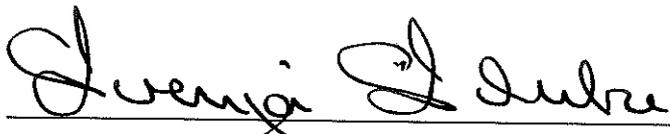
Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Ministerpräsidentin



Finanzminister

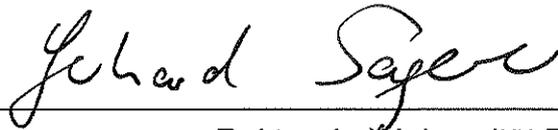


Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Für die Hochschulen



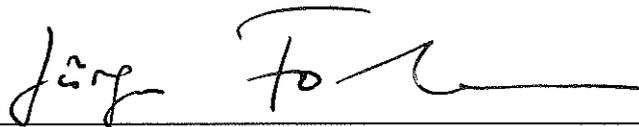
Rektor der Technischen Hochschule Aachen



Rektor der Universität Bielefeld



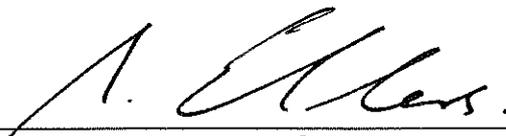
Rektor der Universität Bochum



Rektor der Universität Bonn



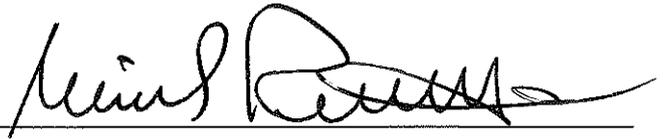
Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln



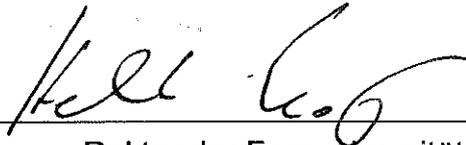
Rektorin der Universität Dortmund
Hauke



Rektor der Universität Düsseldorf



Rektor der Universität Duisburg-Essen



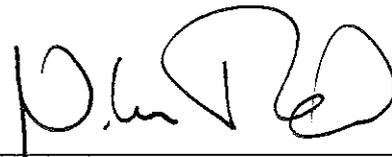
Rektor der Fernuniversität in Hagen



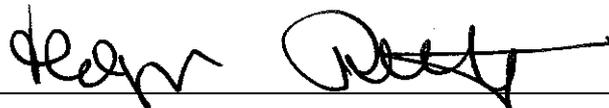
Rektor der Universität Köln



Rektorin der Universität Münster



Präsident der Universität Paderborn



Rektor der Universität Siegen



Rektor der Universität Wuppertal



Rektor der Fachhochschule Aachen

Beate Ruten-Niemy

Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

M. Stember

Präsident der Fachhochschule Bochum

Al

Präsident der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

H. Skute

Rektor der Fachhochschule Dortmund

i. V. d. Schreyer

Präsidentin der Fachhochschule Düsseldorf

S. Lige

Präsident der Fachhochschule Gelsenkirchen

i. V. Weitzung

Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe

U. Engel

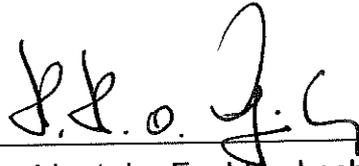
Präsident der Fachhochschule Hamm-Lippstadt



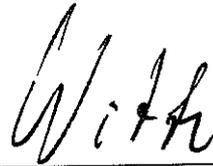
Präsident der Fachhochschule Köln



Präsidentin der Fachhochschule Münster



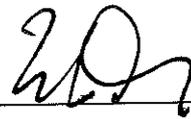
Präsident der Fachhochschule Niederrhein



Präsident der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe



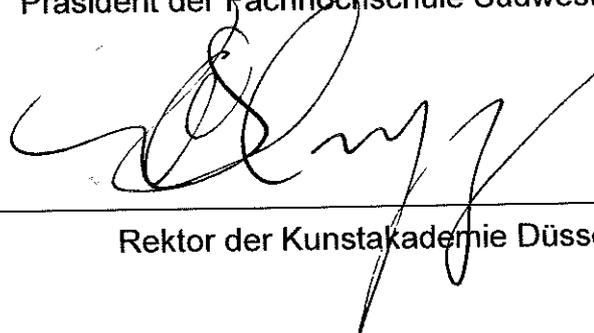
Präsidentin der Fachhochschule Rhein-Waal



Präsident der Fachhochschule Ruhr-West



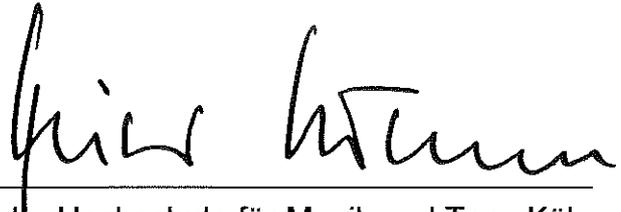
Präsident der Fachhochschule Südwestfalen



Rektor der Kunstakademie Düsseldorf



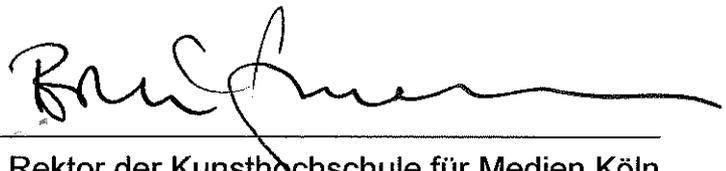
Rektor der Folkwang Hochschule



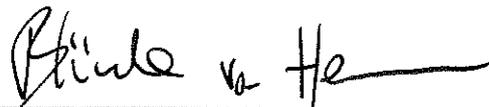
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln



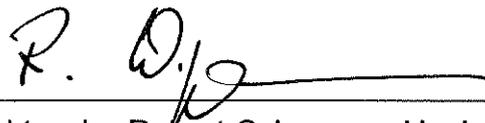
Rektor der Hochschule für Musik Detmold



Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln



Rektor der Kunstakademie Münster



Rektor der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf